

Der sächsische Erzähler,

Tagblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Preisprophet Nr. 22.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belehrungliche Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Ercheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 70 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 80 J. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierspaltige Kopfzeile 12 J., die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unverlangt eingehender Remittenten übernehmen wir keine Gewähr.

Volkszählung am 1. Dezember 1910.

Auf Grund der von dem Bundesrate erlassenen Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember dieses Jahres hat das Königlich Preussische Ministerium des Innern angeordnet, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß öffentliche Versammlungen und Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, auch Tagung von Verbänden und sonstige ähnliche Veranstaltungen am Donnerstag, den 1. Dezember möglichst unterbleiben. Die Ortsbehörden wollen dafür besorgt sein, daß dieser Anordnung nachgegangen wird. Bautzen, am 20. Oktober 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach § 5 Absatz 1 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 sind für den hiesigen Stadtbezirk nachstehende Tagen festgesetzt worden:

I. Landwirtschaftliches Personal:

Verwalter	15 Mt.	Unterschweizer	4 Mt.
Bogt, Schirmmeister	10	Schweizerlehrling	3
Oberschweizer	10	Pferde- u. Ochsen- (Ruh)junge	3
Großknecht	8	Landwirtschaftlicher Arbeiter ohne Familie	5
Kutscher	8	desgleichen mit Familie	10
Pferdeknecht	6	Ostermädchen	3
Großmagd, Stallmagd, Schweinemagd, Milchmagd	8	Wächter	8
Kleinmagd, Ochsenknecht	4	Aushilfsarbeiter	2
Kleinmagd	3	Schäfer (Weidewehrwärter)	12
Frei-Schweizer	8	Gärtner	12

II. Geschäftspersonal:

Oberkellner	15 Mt.	Bierausgeber	5 Mt.
Koch	15	Zimmer-, Haus- u. Küchenmädchen	4
Röchin	10	1. Hausdiener	5
Kellner	6	2. Hausdiener	3
Kellnerin	6	Sonstige Angestellte	5
Büchsemmann	6		

III. Haus- und sonstiges Dienpersonal:

Amme	25 Mt.	Kinderfräulein	10 Mt.
Birchsterin	10	Kinderfrau	6
Stilze	10	Röchin	6

Stuben-, Küchen- u. Hausmädchen	4 Mt.	Kutscher	8 Mt.
Kindermädchen	4	Hausburiche	3
Ostermädchen, Osterjunge	3	Scholarin (Kochschülerin)	4
Dienert	6	Kinderpflegerin	6
		Aufwartung	3

IV. Für die Vermittelung einer unter I bis III nicht aufgeführten Stelle beträgt die Gebühr 3 Mt.

Hierbei wird noch auf folgendes hingewiesen: Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Betrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen. Eine entgegenstehende Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.

Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden.

Die Stellendmittler sind verpflichtet, dem Stellenjuchenden vor Abschluß des Vermittelungsgeschäftes die für ihn zur Anwendung kommende Lage mitzuteilen. Die Lage ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

Zu widerhandlungen werden bestraft. Außerdem kann die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb zurückgenommen werden.

Die vorstehenden Bestimmungen und Tagen gelten auch für die Herausgeber von sogenannten Stellen- und Salangenlisten.

Stadtrat Bischofswerda, am 20. Oktober 1910.

Das Neueste vom Tage.

König Friedrich August bestudet sich gegenwärtig zu Besuch beim Großherzoglichen Hofe in Reustrelia. (Siehe Letzte Deutsche.)

König Manuel von Portugal und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sind gestern in England angekommen. (Siehe England.)

Der Dampfer „Trent“ ist mit Wellman an Bord gestern abend in New York eingetroffen. Wellman will in einiger Zeit nochmals den Flug über den Ozean versuchen, den Equilibristen aber nicht wieder benutzen.

Die Lokomotivführer und Heizer der französischen Südbahn haben beschlossen, den Ausstand fortzusetzen. Sie hoffen, damit den allgemeinen Ausstand auf allen Bahnlängen wieder ins Leben zu rufen.

Die Stürme in Mittelamerika wüten mit unverminderter Heftigkeit fort. (Siehe Letzte Deutsche.)

Brasilien wird den portugiesischen Ordensleuten, welche dorthin auswandern wollen, die Landung verweigert.

Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmziffer bei den Landtagsersatz-Wahlen in Sachsen.

5. Von großem Interesse ist der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmziffer bei den Landtagsersatzwahlen in Leipzig und Plauen. Die Sozialdemokratie gibt unumwunden zu, daß die Wahlen für sie wider alles Erwarten ungünstig verlaufen sind. In beiden Wahlkreisen empfindliche Stimmenverluste, die um so mehr wiegen, weil die Sozialdemokratie eine regere Agitation als bei den Hauptwahlen entfaltet hat. Es drängt sich nun die Frage nach den Ursachen des Stimmenverlustes ohne weiteres von selbst auf und zwar um so mehr, weil die Sozialdemokratie erst vor wenigen Wochen im Reichstagswahlkreis Schöppau-Marienberga eine überwältigende Vermehrung ihrer Stimmen und den glänzendsten Wahlsieg zu verzeichnen hatte.

Die sozialdemokratische „Dresd. Volksztg.“ erklärt den Stimmenrückgang auf folgende Weise: Wir müssen gestehen, daß wir einen wesentlichen Stimmenrückgang nicht erwartet haben. Er zeigt, daß uns ein Teil der Mitläufer von 1909 verlassen hat. Offenbar hat die durch die Vorwommnisse in Moabit veranlaßte bürgerliche Presse eine größere Anzahl Kopfscheu gemacht und von der Wahlurne ferngehalten. Vor allen Dingen darf aber nicht übersehen werden, daß eine solche Sehe drei- und vierfach bei den sächsischen Land-

tagswahlen wirken muß, die unter dem Pluralwahlssystem vorgenommen werden. Zu einem Verlust von 900 Stimmen bedarf es bei dem Vierklassenwahlrecht nur eines Abschwenkens von 300 Mitläufern; im 44. ländlichen Wahlkreis Plauen-Land haben offenbar nur etwa 150 bis 200 Wähler der Sozialdemokratie die bisherige Gefolgschaft verweigert und das Ergebnis ist infolge der Pluralwahl ein Verlust von 500 Stimmen. Dazu kommt, daß die Wahlen auf Grund der alten Wählerlisten vorgenommen wurden. Infolgedessen konnten neu hinzugewachsene Wähler nicht aufgenommen werden, dagegen wurden weggezogene gestrichen. Der Rückschlag ist also bei weitem nicht so groß, wie er auf den ersten Blick erscheint. Die Sozialdemokratie muß sich aber die jetzigen Landtagswahlen besonders insofern zur Lehre dienen lassen, als daraus hervorgeht, daß sich ein geringfügiges Abschwenken von Mitläufern drei- und vierfach im Wahlergebnis bemerkbar macht. So weit die „Dresd. Volksztg.“

Der Wahltag hat aber gezeigt, daß die sozialdemokratische Hochflut des Jahres 1909 berebbt wird, wenn das Bürgerturn nicht kampflös die Flinte ins Korn wirft. Die ersten Anzeichen dafür sind vorhanden, wie diese Wahlen zeigen, und sie sind um so bemerkenswerter, als die Nachwehen der Reichsfinanzreform noch lange nicht überwunden sind. Der Verlust der Sozialdemokratie beträgt nach den letzten Feststellungen in beiden Wahlkreisen 1500 Stimmen.